

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 34

PROKON bittet um Mitteilung der Depot- und Kontodaten/Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH) hat PROKON die ehemaligen Genussrechtsinhaber um Mitteilung von Wertpapierdepot- und Kontodaten gebeten. Hierzu möchten wir Ihnen Informationen übermitteln.

Aufforderung hat organisatorische Gründe

Die gewünschten Wertpapierdepot- und Kontodaten werden benötigt, damit Sie später die Ihnen zustehenden Anleihebezugsrechte ausüben können. Wie in unseren vorigen Newslettern näher beschrieben, soll 2016 eine Anleihe begeben werden. Sie haben hierbei die Wahl, ob Sie das Bezugsrecht ausüben möchten. Wenn Sie dies, zu gegebener Zeit, innerhalb der vorgesehenen Frist tun, werden Sie Anleihen erhalten. Wenn Sie dies nicht tun, werden die Anleihen im Laufe der darauffolgenden zwölf Monate für Sie veräußert und Sie erhalten anschließend den Veräußerungserlös.

Die nun vorliegende, frühzeitige Aufforderung, die Depot- und Kontodaten mitzuteilen, soll das Verfahren erleichtern. Eine Entscheidung darüber, ob Sie das Bezugsrecht ausüben möchten, treffen Sie hierbei noch nicht. Dies bleibt einem späteren Schreiben vorbehalten, welches die SdK ab Mitte Mai 2016 erwartet (vergleiche hierzu das aktuelle PROKON-Schreiben Seite 2 sowie dessen Anlage 4 „Häufige Fragen und Antworten“, Frage 7).

Die gewünschten Daten können Sie PROKON entweder über das Internet mitteilen; die hierzu benötigte PIN-Nummer ist auf Seite 1 des PROKON-Schreibens vermerkt. Oder Sie verwenden die dem Schreiben beigelegten Anlagen und versenden diese per Brief oder Fax an die auf den Formularen vermerkte Adresse bzw. Faxnummer.

PROKON hat gebeten, die gewünschten Daten bis zum 22. April 2016 zu übermitteln. Aus Sicht der SdK sind keine Gründe erkennbar, welche dagegen sprechen.

Einschätzung der SdK für ihre Mitglieder über die Ausübung des Bezugsrechts

Wie oben erwähnt, müssen und können Sie noch nicht verbindlich darüber entscheiden, ob Sie den Bezug von Anleihen wählen oder ob Sie stattdessen wünschen, dass man diese für Sie veräußert und Ihnen anschließend den Veräußerungserlös überweist. Wir möchten Ihnen jedoch hierzu bereits eine allgemeine Einschätzung geben.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

In beiden Varianten ist möglich, dass Sie im Ergebnis eine niedrigere (oder auch höhere) Anleihequote als die geplanten 34,5 % erhalten. Denn welche Quote Sie tatsächlich erhalten, richtet sich nach dem jeweiligen Börsenkurs, zu dem Ihre Anleihen jeweils verkauft werden.

Für einen Bezug der Anleihen spricht, dass Sie darauffolgend selbstständig und flexibel Anlageentscheidungen treffen können. Sie können etwa die Anleihen bis zur Fälligkeit im Jahr 2030 behalten oder die Anleihen vollständig oder teilweise während deren Laufzeit verkaufen.

Für einen Bezug der Anleihe spricht ferner, dass es möglich ist, dass Ihre Anleihen in dem 12-Monats-Zeitraum möglicherweise nur zu einem niedrigen, also schlechten Preis veräußert werden können. Wir halten es für möglich, dass gerade zu Beginn der Anleihelaufzeit Gläubiger ihre Anleihen über einen Verkauf an der Börse „schnell zu Geld machen“ möchten. Wenn somit viele PROKON-Anleihen verkauft werden, sinkt der Börsenkurs der Anleihe. Eine Aussage, wie sich der Börsenkurs entwickeln wird, ist naturgemäß nicht möglich.

Eine direkte und sofortige Barauszahlung der Anleihequote ist nicht möglich. Sollten Sie zeitnah Ihr Anleihebezugsrecht „zu Geld machen“ wollen, können Sie unseres Erachtens die Anleihe beziehen und diese zeitnah verkaufen; hier halten wir jedoch für möglich, dass der Börsenkurs zu Beginn eher niedriger sein könnte.

Sobald der Wertpapierprospekt der Anleihen vorliegt und somit weitere Informationen, werden wir Sie über weitere Einzelheiten unterrichten. Wir rechnen damit, dass dies im späten Mai 2016 möglich sein wird.

Erste Generalversammlung

Zuletzt haben uns verschiedene Mitgliederanfragen zu der bevorstehenden Generalversammlung der PROKON erreicht. Auf diese möchten wir nachfolgend eingehen.

Die PROKON hat ihre Genossen zur 1. ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Diese wird am Donnerstag, den 14. April 2016 in Neumünster stattfinden. Auf einer Generalversammlung üben die Mitglieder der Genossenschaft ihre Rechte aus. Übliche Tagesordnungspunkte einer solchen Versammlung sind die Berichterstattung an die Mitglieder, ein Ausblick auf die Jahresziele der Gesellschaft, eine Generaldebatte und schließlich eine Abstimmung über verschiedene Tagesordnungsgegenstände.

Wie Sie vielleicht wissen, vertritt die SdK Aktionäre auf jährlich etwa 500 Hauptversammlungen und nimmt hierbei die Auskunfts- und Stimmrechte der Aktionäre wahr. Eine solche Vertretung von Mitgliedern der PROKON auf der Generalversammlung ist der SdK dagegen leider nicht möglich. Grund hierfür ist etwa, dass

auf der Generalversammlung der PROKON ein Bevollmächtigter nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten kann (§ 21 Abs. 4 S. 3 PROKON-Satzung).

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind allein diejenigen ehemaligen Genussrechtsinhaber aufgerufen, welche sich dafür entschieden haben, Mitglied der Genossenschaft zu werden. Genussrechtsinhaber, welche stattdessen eine Barauszahlung („Abgeltungsquote“) gewählt haben, sind nicht PROKON-Mitglieder und haben daher kein Teilnahmerecht.

Die Tagesordnung mit weiteren Einzelheiten stellen wir unseren betroffenen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://sdk.org/prokon/>, und melden sich rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 4. April 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.